No. 236 — 1857

Redaktion, Verlag, Schnurgasse, Rheinische Straße 78 in Köln.
Verleger: Jos. Dumont in Köln.
Drucker: M. Dumont-Schauberg, Rheinische Straße 78.

Kölnische Zeitung.

Mittwoch, 26. August.

Preis: Preis in Köln 4 Sgr., in Preußen 5 Sgr. im übrigen Deutschland 10 Sgr. Silbergr.

Insertionsgebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Im fernen Orient. I.

Deutschland, Berlin (Amtliches; Cartel-Vertrag mit Rußland; Hr. v. Wildenbruch; der Bundestag; Minister von der Knabt; Preis Gladbach; Schreiben von M. Kalisch), Potsdam (Hof-Nachrichten). Königsberg (Militärische-Angelegenheiten). Augsburg (Beschlagnahme). Karlsruhe (Hof-Nachrichten). Coburg (der gemeinschaftliche Landtag). Hannover (der Stände-Saal). Osnabrück (russisches Papiergeld). Dieenburg (griechische Staatsschulden). Altona (Eisenbahn; Hr. v. Bismarck-Schönhausen). Frankfurt (Max Wirth). Wien (Lord Redcliffe; Tunis; Adresse des Kaisers; die lombardischen Eisenbahnen).

Frankreich. Paris (die Conflict in Konstantinopel; Estafette; die napoleonische Denkmünze; Thiers; General Prevost?; Ankunft des Kaisers; Ministerrath; halbofficielle Ausfälle gegen Deutschland; Dutilh; General d'Orgoni; Beschlagnahmen; Instructionen für Thouvenel; Aegypten; Mexico; Marie Christine nach Madrid eingeladen).

Großbritannien. London (die Donau-Fürstenthümer; Morning Post und Times über Indien; Sir H. Lawrence; General Barnard; Sir W. Eddington; Prinz August von Sachsen-Coburg).

Dänemark. Kopenhagen (die dänischen Parteien).

Rußland. Warschau (Besuch des Kaisers; Eisenbahnen und Danzigschiffahrt).

Türkei. (Türkisches Anlehen).

Amerika. (Die Zucker-Ernte auf Cuba und Portorico; die Bollgesetzgebung des argentinischen Bundes.)

Asien. (Kriegsgerichte in Indien.)

Jahres-Bericht der königlichen Handelskammer zu Köln für 1856. (Fortsetzung).

Literatur und Kunst.

Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Im fernen Orient.

I.

X **Köln**, 25. August.

Die Russen hüllen ihre Plane und Erfolge in Binnen- und Hinter-Asien gern in ein schwer zu durchspähendes Dunkel. So klingen auch die neuesten russischen Berichte über das, was das petersburger Cabinet gegen das Reich der Mitte im Schilde führt, auf den ersten Blick wieder sehr räthselhaft. Kürzlich lasen wir in einer französischen Correspondenz aus Petersburg, 10. August, daß die russische Regierung nicht müßiger Zuschauer bei den Ereignissen in China zu bleiben, sondern den Admiral Putiatin mit einer Flotte in die dortigen Gewässer schicken wolle; diese Flotte werde in Kronstadt ausgerüstet und alsbald auszulaufen im Stande sein. Eine Depesche des „Nord" bestätigt, daß Putiatin zu einer Mission nach China ausersehen ist; sie fügt aber zugleich hinzu, daß, da die Chinesen der Mission den Eintritt über Kiachta, dem die Chinesenstadt Maimatschin benachbart gerade gegenüber liegt, versagt, Admiral Putiatin mit einer Flotte den Amur hinabgehen und sich vor Schanghai zeigen werde. Danach ist die Flotte, welche in Kronstadt ausgerüstet wird, eine Mythe, oder aber sie wird zur Verstärkung jener anderen dienen, welche den Amur hinabgeht, und, was bemerkenswerther als Alles, es ist den russischen Sträny-Behörden gelungen, mit dem pekinger Hofe in neue Händel zu gerathen; gelungen, sagen wir, denn seit Ausbruch der großen Moderlichkeit im Innern war es chinesische Politik, sich um des lieben Friedens willen von den nördlichen „Barbaren" nicht weniger gefallen zu lassen, als weiland das römische Kaiserreich von dem Uebermuthe der Germanen.

Das jetzige China liebt überhaupt mehr als Einen Vergleichungspunkt mit dem römischen Reiche. Es kombinirte seine Feinde, wie jenes, mit dem Vortheile, daß es Einen Verbündeten an eine Regeneration durch den Sieg des Christenthums, wenn auch in verschiedenster Gestalt, und durch die im Kampfe gegen die Mandschus wieder erstarkte Nationalität glaubte, wofern nämlich die europäischen Mächte durch gütliches Uebereinkommen oder im Nothfall durch entschiedenes Entgegentreten zu bahnen bringen, daß die Blüthe der Mitte nicht durch Eroberersucht zerpflückt und die politischen und sozialen Zustände von 300 bis 400 Millionen Menschen nicht gewaltsam aus den Fugen gerückt und ihrer natürlichen Entwicklung, die nur von Innen heraus geschehen kann, entfremdet werden.

Nur von russischer Seite droht den Chinesen dieses Schicksal. Denn was man auch sonst von der Eroberungssucht Englischer Briten, Franzosen und Nordamericaner halten mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß wieder die Einen noch die Anderen von Glück sagen könnten, wenn ihnen die Riesenstaaten des umfangreichsten und bevölkersten Weltreiches an den Hals fiele. Es ist ein europäisches Interesse, daß China, Japan und Anam dem Völkerverkehr vollständig erschlossen und in den Kreis der materiellen, wie intellectuellen Gesittung hineingezogen oder hineingerissen werden; es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die Briten, da sich Hongkong als nicht zureichender Centralpunct zum Schutze des Handels in jenen Meeren erwiesen hat, Formosa besetzen und behalten werden, wie die Nordamericaner die Liu-Kiu-Inseln schon längst als Kohlenstation im Auge haben, und wie die Franzosen ihre Blicke auf einen Punct an der Küste von Cochinchina richten, mit dessen Herrscher sie Händel haben. Doch dies und sauter Stationen, Centralpuncte zu Schutz und Trutz gegen die Asiaten, aber es sind keine weitreichenden Gebietserwerbungen, wie sie den Russen allein zugetraut werden. Und nicht ohne Ursache. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir schon, als in der europäischen Presse über die Vorgänge an der langen Amte, auf der die russischen mit den chinesischen Ansprüchen zusammenstoßen, noch manches Alles hin war, auf kolossale Eroberungen hingewiesen, wobei wir stetlich, oft mehr auf Schlußfolgerungen aus zerstreuten einzelnen Angaben in Reisebeschrieben und dergleichen beschränkt, als durch genaue Darlegungen [illegible]

Seit dem orientalischen Kriegswetter ist auch über vorige Vorgänge der Schleier mehr und mehr gelüftet worden, und russische gelehrte und politische Blätter haben dann ein Uebriges gethan, sie haben zugestanden, was nicht mehr zu verhehlen war. Namentlich A. Petermann's Mittheilungen und Neumann's Zeitschrift für allgemeine Erdkunde brachten in dieser Hinsicht wiederholt werthvolle Belege. Auch im neuesten Hefte von „Unsere Zeit" steht ein von einem namhaften Sinologen geschriebener Artikel über das, was die Russen gute Nachbarschaft üben nennen. „Europa" heißt es dort zum Schlusse, „können diese Vorgänge und Umgestaltungen in jenen fernen östlichen Ländern nicht gleichgültig sein. Ist einst der Czar aller Reussen auch Khan aller Mongolen, mit dieser Hoheit bestehe noch die Civilisation von Neuem durch slawisch-finnisch-mongolische Horden bedroht wird! Russische Blätter hatten berichtet, der Kaiser von China habe sich im Vertrauen darauf gemacht, erste jene Länder am Amur und südlich vom Onon der zaarischen Majestät abzutreten, weil sie China doch keinen Nutzen gewährten. Das Amtsblatt von Peking, welches regelmäßig alle Vorfälle im Reiche berichtet, weiß hiervon nichts. Wahrlich, ein Mandschu-Kaiser, welcher einen Theil der Heimatlande seiner Vorfahren an einen fremden barbarischen Fürsten, der es nicht einmal seines unmittelbaren Verkehrs würdigt, verschenkt hätte, dies wäre noch das größte Wunder in unserm wundervollen Tagen!" Der Verfasser glaubt nicht an die Fortdauer des chinesischen Reiches und meint deßhalb: „An der gleichmäßigen Theilung jener zahlreichen und herrlichen Länder des östlichen Asiens hängt das Gleichgewicht der Großmächte, hängt das Gleichgewicht der einzelnen hervorragenden Mitglieder der Weltstaaten-Systeme."

Wir erklären uns vollkommen mit Allem einverstanden, nur nicht mit der Ansicht des gelehrten Herrn über die Nothwendigkeit der Theilung. Eine Wiedergeburt jener Völkerkunde scheint uns keineswegs so undenkbar; wir berufen uns auf alle diejenigen, welche in neuester Zeit tiefer ins Reich hineingekommen sind und die dortigen Chinesen und chinesischen Zustände ungleich gründlicher beurtheilen, als Fehrere, die nur von dem Küstensaume aus Land und Leute betrachtet und deßhalb nur oberflächliche Kenntnisse und schiefe Gesichtspuncte erlangt haben; wir berufen uns hauptsächlich auf Robert Fortune und Meadows, von denen unerdings zwei bedeutende Werke über China erschienen sind, von jenem: „A Residence among their Chinese", Beachtungen während seiner dritten Reise in den Jahren 1853 bis 1856, von diesem: „The Chinese and the Rebellions". Das neue Werk von Fortune können wir erst aus sehr belehrenden Auszügen in englischen Blättern, von dem Meadows'schen dagegen liegt uns eine deutsche Bearbeitung von Neumark (Berlin, bei H. Schindler) vor, die zu den anziehendsten und beachtenswerthesten literarischen Neuigkeiten der letzten Monate gehört.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 24. August.

Der Advocat Ph. J. Fr. A. Adams zu Cobleng ist zum Anwalt bei dem dortigen königl. Landgerichte ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 24. Aug. Die Preuß. Corr. schreibt: „Zwischen Preußen und Rußland ist unter dem 8. August d. J. die neue Cartel-Convention unterzeichnet worden. 1. August 1856 erfolgten Ablauf durch gemeinsame Verabredung einstweilen verlängerten Convention zu treten. Die Erneuerung der seit langer Zeit mit Rußland bestandenen Uebereinkünfte wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern hat sich bis in die jüngste Zeit hinein als ein Bedürfniß erwiesen. Als im Jahre 1842 nach dem Erlöschen der Convention vom Jahre 1809 die diesseitige Regierung Bedenken trug, mit Rußland einen ähnlichen Auslieferungs-Vertrag wieder einzugehen, führten alsbald die Uebelstände, welche aus der eingetretenen Unterbrechung der seitherigen Sicherheits-Maßnahmen für die östlichen Provinzen der Monarchie entsprangen, zu der Ueberzeugung, daß es vom Interesse des eigenen Landes gebieten sei, gegen das Einbringen fremder Vagabunden die bis dahin bewährten Vorkehrungen wieder herzustellen. In großer Zahl strömten damals entlassene Verbrecher über die preußischen Gränzen und fielen nicht bloß den diesseitigen Bewohnern zur Last, sondern gefährdeten in den Gränz-Districten auch auf bedenkliche Weise die Sicherheit von Personen und Eigenthum. Dazu kam, daß diese größtentheils arbeitsscheuen Individuen für ihre Existenz Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nahmen und hiedurch, so wie durch die Nothwendigkeit ihrer Ueberwachung dem Staate Ausgaben verursachten, deren Verwendung zum Besten der eigenen Staats-Angehörigen der Regierung ein viel näheres Interesse sein mußte. Unter solchen Umständen wurde, mit Rücksicht auf die wiederholten eindringlichen Vorstellungen, welche aus den Gränzkreisen der Regierung zukamen, die 1842 abgelaufene Convention im Jahre 1844 erneuert, und da die gleichen Motive für den Abschluß einer solchen Uebereinkunft noch heute vorhanden sind, so hat auch jetzt wieder eine Erneuerung derselben auf 12 Jahre Statt gefunden. Der jetzige Vertrag enthält keine wesentliche Abänderung der seitherigen Convention. Von preußischer Seite kam es hauptsächlich nur darauf an, diejenigen Artikel der Convention zu beseitigen, welche die Verhaftung und Auslieferung flüchtiger Verbrecher zum Gegenstand haben, mit den Vorschriften des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 über Abänderung der [illegible] Hauptstrafen, so wie mit den Bestimmungen über Einführung und Beständigkeit der Staats-Anwaltschaft in Uebereinstimmung zu bringen; die Behörden genauer zu bezeichnen, denen die Untersuchung von Gebiets-Verletzungen zustehen soll, und einige Erleichterungen in dem Verfahren für Uebernahme der ausgelieferten Personen herbeizuführen. Die beiderseitigen Vorschläge sind russischerseits angenommen worden. Zur richtigen Würdigung der jetzigen Convention dürfte es außerdem noch dienen, daß darin Bestimmungen aber ein gegenseitiges Zoll-Cartel nicht aufgenommen sind. Gleichzeitig mit dem Abschluß des neuen Cartel-Vertrages ist in vorstehendem Art. wie es bei Unterzeichnung der Convention vom 29/17. März 1880 und vom 20/8. Mai 1844 geschehen war, von den beiderseitigen Bevollmächtigten Note einer Declaration unterzeichnet worden, durch welche zur Erläuterung der Artikel XV. und XVI. ausdrücklich erklärt wird, daß nur eigentliche Verbrechen und Vergehen, nicht aber Zuschuß der Uebertretungen von financiellen Gesetzen, die Auslieferung begründen; daß es in jedem Falle nach der Gesetzgebung des requirirten Staates zu beurtheilen ist, ob die That das reclamirten Individuums als ein Verbrechen oder Vergehen anzusehen sei, so wie endlich; daß die Auslieferung politischer Verbrecher nicht in den Bereich dieser Cartel-Convention fällt."

Wie Nr. 8. Nr. 3. hört, ist es wahrscheinlich, daß der auf Urlaub befindliche königliche Gesandte in Konstantinopel, General-Major a. D. v. Wildenbruch, nicht mehr auf diesen seinen Posten zurückkehren wird.

Nach einer der Leipz. Ztg. „aus guter Quelle" zugehenden Mittheilung wird kein Ausschuß über den Termin hinaus Statt finden, welchen die Bundes-Versammlung für die Dauer der Suspendirung ihrer Sitzungen anberaumt hat. Der Wiedersammenkunft der Bundes-Central-Behörde wird bestimmt am 17. October erfolgen.

Der Handels-Minister v. d. Heydt wird sich heute Abends auf vier bis fünf Tage nach der Provinz Schlesien begeben. Se. Excellenz gedenkt mehrere industrielle Unternehmungen in den Gebirgskreisen, wie die Uhren-Fabrication in Lähn, die Spitzenschule in Hirschberg, die Spielzeug-Fabrik in Petersdorf, die Spinnerei in Erdmannsdorf, die neuen Hochöfen und Hütten-Anlagen um Waldenburg u. m. a., in Augenschein zu nehmen.

Wie die Pr. Corr. meldet, haben die Stände des Kreises Gladbach auf Veranlassung des Landrathes v. Wilpshaun die Kosten zur Bearbeitung einer genauen, in großem Maßstabe gezeichneten Kreiskarte bewilligt, welche in sehr sorgfältiger und zweckmäßiger Ausführung vor Kurzem erschienen ist. Bei dem diesjährigen Rotzen, welchen gute Kreiskarten den Behörden, wie den Kreiseingesessenen gewähren, setzt die Correspondenz hinzu, „ist es ein erfreuliches Zeichen, daß in neuerer Zeit einzelne Kreisstände dieses Beispiel anerkannt haben, und ist zu wünschen, daß es den Bemühungen vieler Landräthe gelinge, die Kreisstände zur Bewilligung der erforderlichen Geldmittel für den in Rede stehenden Zweck zu vermögen."

Unter dem Titel „Zur skandinavischen Frage und zur schleswig-holsteinischen Sache im Juli 1857" hat der ehemalige Statthalter von Schleswig-Holstein, Wilhelm Beseler, so eben wieder (Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn) eine Schrift erscheinen lassen, in welcher die skandinavische Frage, welche neuerdings in den Streit zwischen Deutschland und Dänemark hineinspielt, in ihrer Beziehung zu den Herzogthümern behandelt wird. Die Schrift schließt mit den Worten: „Ja, Hr. Hansen, das Schwert ist gezogen, das dänischen Gesammtstaat zu bekämpfen. Sie dürfen für die nächste Zeit auf keine Entscheidung bauen; sie werden, wenn nicht plötzlich große Ereignisse eintreten, ihr Joch noch eine Weile tragen müssen. Sie werden sich freilich gegenwärtig halten, daß es augenblicklich weniger darauf ankommt, was sie durch ihren Kampf erreichen, als daß sie nicht müde werden im Kampf; sie werden des Vertrauens bleiben, daß Gott die Muthigen nicht verläßt und daß die Zukunft ihnen gehört."

Potsdam, 24. Aug. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittags dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Nachmittags fand bei Allerhöchstdenselben Familientafel Statt; nach derselben begab Sich Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig nach Berlin, besuchte die Oper und setzte Abends auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn die Reise nach Sibyllenort fort. (St.-A.)

※ **Königsberg**, 23. Aug. Zur Förderung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in hiesiger Provinz und insbesondere im diesseitigen Regierungs-Bezirke ist von dem königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten die commissarische Anstellung eines besonderen Bau-Beamten für die technischen Bearbeitungen der Meliorations-Sachen beschlossen und der bisherige Eisenbahn-Baumeister Wiebe in Bromberg hierzu bestimmt worden.

Ringsburg, 22. Aug. Die gestrige Nummer der hiesigen Polizeiung ist wegen angeblicher Verletzung des Artikel 33 und 26 des Preßgesetzes confiscirt worden. (Deutschl.)

Karlsruhe, 22. Aug. Die Frau Prinzessin von Preußen, Königliche Hoheit, ist gestern von Baden-Baden zum Besuche des Hofes hier eingetroffen und Nachmittags wieder dahin zurückgekehrt. Morgen wird der erste Kirchgang Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin gefeiert werden, an welchem der gesammte Hof Theil nimmt. Am Montag reisen die höchsten Herrschaften zu mehrwöchentlichem Aufenthalt nach Gernsbach, wo, wie so häufig Hochstdieselben alljährlich wieder zu längerem Verweilen nach Baden begehen werden. Der Bubenthal am Dobenstein in diesem Jahre aufgegeben worden. (Conf.)

Coburg, 22. Aug. Gestern ist der gemeinschaftliche Landtag nach seiner zweiten Sitzung wieder vertagt worden, ohne daß ein positives Resultat erzielt worden wäre. Vom Staats-Ministerium war ein Gesetzentwurf über die Organisation des Staats-Ministeriums vorgelegt. Der Herzog hatte bekanntlich gemeinschaftlichen Landtag eingebracht betreffenden Antrage zurückgezogen worden. Die Ist Oberkirchenrat, dem zufolge das Staats-Ministerium in eine geistliche Abtheilung (mit dem Sitze in Coburg) und in eine geistliche Abtheilung (mit dem Sitze in Gotha) unter der gemeinschaftlichen Leitung des Staats-Ministers zerfallen soll, in denen zu Sachsen-Coburg-Gotha bestimmt wurde, einhellig gegen den zurückgezogenen eine Abänderung welches lautete, daß nicht — wie bisher — dem jeweiligen Herzoge, aber die einzige Verleihung des Domicils einer Ministerial-Abtheilung auch den Sonder-Landtagen eine Mitzuständigkeit zustehen sondern daß darüber, weil das Staats-Ministerium eine gemeinschaftliche Behörde sei, auch lediglich nur der gemeinschaftliche Landtag zu entscheiden habe. Mehre vom Staats-Minister von Gerlach vorgeschlagene Modificationen des Gesetzes rief die Opposition der coburgischen Mitglieder des Landtages und eine längere Debatte über die Verhandlung der Kompetenz der verschiedenen Arten der Landes-Vertretung hervor. Bei der Abstimmung wurde gegen Gerlach's die Vorschläge des gemeinschaftlichen Landtages beschlossen, von coburgischer Seite aber vorgeschlagen, und es blieb dabei nach der Verfassung nur der Kreuz an einem Schiedsspruch übrig. Die Mitglieder des Landtages einigten sich hierauf, dem Ober-Appellations-Gerichte in Jena diesen Schiedsspruch zu überreichen und die Deducktionen Gerichten binnen vierwöchiger Frist einzusenden. (Nat.-Ztg.)

Hannover, 22. Aug. Der Versammlungsstaat der Zweiten Kammer wird umgebaut; er war in der That zu Allem besser geschaffen, als zu einem Redesaal; denn man konnte das dort Wort nicht verstehen. (Hann. Nachr.)

Osnabrück, 22. Aug. Einiges Aufsehen erregt hier eine von Hannover aus betriebene, den Gerichtsrath nach von Rußland angeregte Verhaftung. Das Schicksal hat einen hiesigen Lithographen betroffen, welcher im Verdacht steht, in Verbindung mit einem früheren Geschäftsmann, dessen Aufenthalt ebenfalls ermittelt und der dort eingezogen sein soll, falsche russische Banknoten angefertigt und in Umlauf gebracht zu haben. Von Hannover nach Fort Duise hier, wie man sagt, in Gesellschaft eines russischen Polizei-Agenten. Näheres ist im Publicum noch nicht bekannt, obwohl die Untersuchung schon seit Monaten geführt wird. (H. C.)

Oldenburg, 22. Aug. Herr J. Duncker von Amsterdam, bekannt durch seine Bemühungen für die spanischen Staats-Gläubiger, hatte, der J. f. N. zufolge, diese Tage die Ehre, auf Schloß Rastede zur Audienz bei der Königin von Großbritannien zugelassen zu werden, und soll das Projecte zur Consolidirung des öffentlichen Credits von Griechenland (auf eine billige Regulirung der Anleihen von 1824 und 1825 basirt) vorgelegt haben.

Altona, 23. Aug. Die heutigen Altonaer Nachrichten enthalten nachstehendes Eingesandt: „In der gestern Abends Statt gehabten Versammlung des Vereins von Fabrikanten in Ottensen und Neumühlen sprach sich einstimmig die Ueberzeugung aus, daß die interdizirte Eisenbahn zwischen Hamburg und Altona, der Stadt Altona zum großen Nachtheil gereichen würde. Es werde darauf beschlossen, dahin zu wirken, daß von Seiten der Bürger Altona's eine [illegible]

※ **Altona**, 24. Aug. Ich bin nun durch die Mittheilung einer sehr gut unterrichteten Person in Kopenhagen in den Stand gesetzt, Ihnen die Anzeige zu machen, daß die Anstalt, es müsse die Repräsentation nicht nach der Kopfzahl, sondern nach den Provinzen, welche zum Bestande der dänischen Monarchie gehören, Statt finden, mehr und mehr Anhänger, selbst in maßgebenden Kreisen, findet. Es war demnach Hoffnung auf eine erwünschte Lösung der Frage im Ganzen vorhanden. [?] Hr. v. Bismarck-Schönhausen, welcher bei seiner Durchreise durch Kopenhagen nach Schweden auf den Gütern des Prinzen Friedrich von Hessen mit dem Herrn Minister Hall längere Zeit conferirt hat, hat den Wunsch ausgedrückt, auch bei seiner Rückreise die Besprechung wieder aufnehmen zu können.

Frankfurt, 25. Aug. Der bisherige Redacteur der hiesigen Handels-Zeitung, Herr Max Wirth, Verfasser der Grundzüge der National-Oekonomie ꝛc., hat die Leitung des volkswirthschaftlich-financiellen Theiles der Frankf. Postzeitung übernommen. (Frankf. Postz.)

♁ **Wien**, 23. Aug. Von verschiedenen Seiten wurde behauptet, daß die Berufung des Lord Redcliffe nach London eine Act Ungnade sei, weil er seine Instruction überschritten habe. Ich kann Ihnen heute aus sicherster Quelle mittheilen, daß Viscount Palmerston den Lord nur dazu nach London berufen hat, daß er über die Vorgänge in der Moldau persönlich Bericht erstatte. Von dieser Berichterstattung wird es dann erst abhängen, ob England die Forderung Frankreichs, die Absetzung des Fürsten Cuza betreffend, unterstützen wird, wozu jedoch vorläufig wenig Aussicht vorhanden ist, da Lord Redcliffe dem Kaiserhofe der Moldau freundlich gesinnt ist. Sie werden Sich erinnern, daß ich gleich Anfangs die Gerüchte wegen der Abberufung des Lords so wie des Freiherrn von Prokesch dementirte; das Journal des Debats enthält in einer seiner letzten Nummern

Ein Gemsteig in bairischer Hochgebirge.

Die Pracht der Hochgebirge war mir durch Bücher und Gemälde so oft geschildert worden, daß ich keinen größeren Wunsch kannte, als den, mich mit eigenen Augen davon überzeugen zu können. Einige freie Tage und ein nicht übermäßig prickelnder Geldbeutel machten es mir möglich, das bairische Hochgebirge zu besuchen. Von München reiste ich über den Starnberger See nach dem Hohenzollernberge, und nachdem ich von dort sowohl beim Sonnen-Unter- wie Sonnen-Aufgang die wehmüthigen Riesen, die sich um die Zugspitze malerisch gruppiren, bewundert hatte, eilte ich nach Füssen, um von dort aus eine Fußtour ins Innere des Gebirges anzutreten. Mein Plan war, von Füssen über Reutte nach Partenkirchen zu wandern, jedoch möglichst die gewöhnlichen Wege der Menschen zu vermeiden und recht durch die Wildniß, wo nur die Gemse grast, und der Steinadler horstet, zu wandern. Ich dachte mir dies zwar mit einigen Schwierigkeiten verbunden, aber doch ganz ohne Gefahr, besonders da ich in meiner Heimat sehr steile richtigen Bergsteiger galt, den noch nie ein Berg zu steil oder zu hoch gewesen war.

Kaum bin ich von Füssen über den Alpenrosenweg nach dem jugendlich Hohenschwangau gekommen und das Schloßchen bewundert hatte, eröffnetzte ich mich nach den Wege nach Reutte. Jeder, den ich fragte, wird mich natürlich auf den sogenannten Königssteg, eine prachtvolle, von Max angelegte Chaussee, führen, das war mein Weg nicht. Ich wollte einen romantischen Weg, auf dem ich einen recht tüchtigen Begriff von den herrlichen Gebirge bekommen konnte. Dabei mag ich in den Wirthshäusern zur Alpenrose einen Führer, der halb wie ein Jäger, halb wie ein Bauer, jedenfalls aber, wie vorzüglich aussieht und der mir einen sehr [illegible] Weg durch die gefährlichen Partien der Hochgebirgs empfahl. Dann bin ich, nachdem mir Jener versichert hatte, er, „so geh der Gemsteig, er ist zwar a Bissel steil und auch an manchen Stellen verschüttet, allein mit einem Führer geht's schon." Auf meine Frage, was der Gemsteig sei, setzte man mir aus einander, es sei ein Pfad, den König Max „zur bequemeren Ausübung der Gemsjagd" an den Abhängen des Seuling und der in der Nähe liegenden Berge habe anlegen lassen und der allerdings für einen Gemsjäger ziemlich bequem sei. Da ich hörte, der Weg sei angelegt, und ich mir auch mindestens so viel zutraute, wie so ein städtischer Gemsjäger, für welche der Weg gemacht war, so verzichtete ich auf jeden Führer.

Gestärkt durch ein gutes Frühstück, machte ich mich trotz aller Warnungen, nicht allein zu gehen, gegen zehn Uhr auf den Weg. Sanft zog sich der Weg, der überall ganz geebnet war, von den Ufern des Alpsees empor, jede kleine Schlucht war zierlich überbrückt, und alle zehn Minuten sind Bedenken trug, mit Rußland einen ähnlichen Auslieferungs-Vertrag wieder einzugehen, führten alsbald die Uebelstände, welche aus der eingetretenen Unterbrechung der seitherigen Sicherheits-Maßnahmen für die östlichen Provinzen der Monarchie entsprangen, zu der Ueberzeugung, daß es vom Interesse des eigenen Landes gebieten sei, gegen das Einbringen fremder Vagabunden die bis dahin bewährten Vorkehrungen wieder herzustellen. In großer Zahl strömten damals entlassene Verbrecher über die preußischen Gränzen und fielen nicht bloß den diesseitigen Bewohnern zur Last, sondern gefährdeten in den Gränz-Districten auch auf bedenkliche Weise die Sicherheit von Personen und Eigenthum. Dazu kam, daß diese größtentheils arbeitsscheuen Individuen für ihre Existenz Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nahmen und hiedurch, so wie durch die Nothwendigkeit ihrer Ueberwachung dem Staate Ausgaben verursachten, deren Verwendung zum Besten der eigenen Staats-Angehörigen der Regierung ein viel näheres Interesse sein mußte. Unter solchen Umständen wurde, mit Rücksicht auf die wiederholten eindringlichen Vorstellungen, welche aus den Gränzkreisen der Regierung zukamen, die 1842 abgelaufene Convention im Jahre 1844 erneuert, und da die gleichen Motive für den Abschluß einer solchen Uebereinkunft noch heute vorhanden sind, so hat auch jetzt wieder eine Erneuerung derselben auf 12 Jahre Statt gefunden. Der jetzige Vertrag enthält keine wesentliche Abänderung der seitherigen Convention. Von preußischer Seite kam es hauptsächlich nur darauf an, diejenigen Artikel der Convention zu beseitigen, welche die Verhaftung und Auslieferung flüchtiger Verbrecher zum Gegenstand haben, mit den Vorschriften des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 über Abänderung der [illegible] Hauptstrafen, so wie mit den Bestimmungen über Einführung und Beständigkeit der Staats-Anwaltschaft in Uebereinstimmung zu bringen; die Behörden genauer zu bezeichnen, denen die Untersuchung von Gebiets-Verletzungen zustehen soll, und einige Erleichterungen in dem Verfahren für Uebernahme der ausgelieferten Personen herbeizuführen. Die beiderseitigen Vorschläge sind russischerseits angenommen worden. Zur richtigen Würdigung der jetzigen Convention dürfte es außerdem noch dienen, daß darin Bestimmungen aber ein gegenseitiges Zoll-Cartel nicht aufgenommen sind. Gleichzeitig mit dem Abschluß des neuen Cartel-Vertrages ist in vorstehendem Art. wie es bei Unterzeichnung der Convention vom 29/17. März 1880 und vom 20/8. Mai 1844 geschehen war, von den beiderseitigen Bevollmächtigten Note einer Declaration unterzeichnet worden, durch welche zur Erläuterung der Artikel XV. und XVI. ausdrücklich erklärt wird, daß nur eigentliche Verbrechen und Vergehen, nicht aber Zuschuß der Uebertretungen von financiellen Gesetzen, die Auslieferung begründen; daß es in jedem Falle nach der Gesetzgebung des requirirten Staates zu beurtheilen ist, ob die That das reclamirten Individuums als ein Verbrechen oder Vergehen anzusehen sei, so wie endlich; daß die Auslieferung politischer Verbrecher nicht in den Bereich dieser Cartel-Convention fällt."

Wie Nr. 8. Nr. 3. hört, ist es wahrscheinlich, daß der auf Urlaub befindliche königliche Gesandte in Konstantinopel, General-Major a. D. v. Wildenbruch, nicht mehr auf diesen seinen Posten zurückkehren wird.

Nach einer der Leipz. Ztg. „aus guter Quelle" zugehenden Mittheilung wird kein Ausschuß über den Termin hinaus Statt finden, welchen die Bundes-Versammlung für die Dauer der Suspendirung ihrer Sitzungen anberaumt hat. Der Wiedersammenkunft der Bundes-Central-Behörde wird bestimmt am 17. October erfolgen.

Der Handels-Minister v. d. Heydt wird sich heute Abends auf vier bis fünf Tage nach der Provinz Schlesien begeben. Se. Excellenz gedenkt mehrere industrielle Unternehmungen in den Gebirgskreisen, wie die Uhren-Fabrication in Lähn, die Spitzenschule in Hirschberg, die Spielzeug-Fabrik in Petersdorf, die Spinnerei in Erdmannsdorf, die neuen Hochöfen und Hütten-Anlagen um Waldenburg u. m. a., in Augenschein zu nehmen.

Wie die Pr. Corr. meldet, haben die Stände des Kreises Gladbach auf Veranlassung des Landrathes v. Wilpshaun die Kosten zur Bearbeitung einer genauen, in großem Maßstabe gezeichneten Kreiskarte bewilligt, welche in sehr sorgfältiger und zweckmäßiger Ausführung vor Kurzem erschienen ist. Bei dem diesjährigen Rotzen, welchen gute Kreiskarten den Behörden, wie den Kreiseingesessenen gewähren, setzt die Correspondenz hinzu, „ist es ein erfreuliches Zeichen, daß in neuerer Zeit einzelne Kreisstände dieses Beispiel anerkannt haben, und ist zu wünschen, daß es den Bemühungen vieler Landräthe gelinge, die Kreisstände zur Bewilligung der erforderlichen Geldmittel für den in Rede stehenden Zweck zu vermögen."

Unter dem Titel „Zur skandinavischen Frage und zur schleswig-holsteinischen Sache im Juli 1857" hat der ehemalige Statthalter von Schleswig-Holstein, Wilhelm Beseler, so eben wieder (Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn) eine Schrift erscheinen lassen, in welcher die skandinavische Frage, welche neuerdings in den Streit zwischen Deutschland und Dänemark hineinspielt, in ihrer Beziehung zu den Herzogthümern behandelt wird. Die Schrift schließt mit den Worten: „Ja, Hr. Hansen, das Schwert ist gezogen, das dänischen Gesammtstaat zu bekämpfen. Sie dürfen für die nächste Zeit auf keine Entscheidung bauen; sie werden, wenn nicht plötzlich große Ereignisse eintreten, ihr Joch noch eine Weile tragen müssen. Sie werden sich freilich gegenwärtig halten, daß es augenblicklich weniger darauf ankommt, was sie durch ihren Kampf erreichen, als daß sie nicht müde werden im Kampf; sie werden des Vertrauens bleiben, daß Gott die Muthigen nicht verläßt und daß die Zukunft ihnen gehört."

Potsdam, 24. Aug. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittags dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Nachmittags fand bei Allerhöchstdenselben Familientafel Statt; nach derselben begab Sich Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig nach Berlin, besuchte die Oper und setzte Abends auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn die Reise nach Sibyllenort fort. (St.-A.)

※ **Königsberg**, 23. Aug. Zur Förderung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in hiesiger Provinz und insbesondere im diesseitigen Regierungs-Bezirke ist von dem königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten die commissarische Anstellung eines besonderen Bau-Beamten für die technischen Bearbeitungen der Meliorations-Sachen beschlossen und der bisherige Eisenbahn-Baumeister Wiebe in Bromberg hierzu bestimmt worden.

Ringsburg, 22. Aug. Die gestrige Nummer der hiesigen Polizeiung ist wegen angeblicher Verletzung des Artikel 33 und 26 des Preßgesetzes confiscirt worden. (Deutschl.)

Karlsruhe, 22. Aug. Die Frau Prinzessin von Preußen, Königliche Hoheit, ist gestern von Baden-Baden zum Besuche des Hofes hier eingetroffen und Nachmittags wieder dahin zurückgekehrt. Morgen wird der erste Kirchgang Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin gefeiert werden, an welchem der gesammte Hof Theil nimmt. Am Montag reisen die höchsten Herrschaften zu mehrwöchentlichem Aufenthalt nach Gernsbach, wo, wie so häufig Hochstdieselben alljährlich wieder zu längerem Verweilen nach Baden begehen werden. Der Bubenthal am Dobenstein in diesem Jahre aufgegeben worden. (Conf.)

Coburg, 22. Aug. Gestern ist der gemeinschaftliche Landtag nach seiner zweiten Sitzung wieder vertagt worden, ohne daß ein positives Resultat erzielt worden wäre. Vom Staats-Ministerium war ein Gesetzentwurf über die Organisation des Staats-Ministeriums vorgelegt. Der Herzog hatte bekanntlich gemeinschaftlichen Landtag eingebracht betreffenden Antrage zurückgezogen worden. Die Ist Oberkirchenrat, dem zufolge das Staats-Ministerium in eine geistliche Abtheilung (mit dem Sitze in Coburg) und in eine geistliche Abtheilung (mit dem Sitze in Gotha) unter der gemeinschaftlichen Leitung des Staats-Ministers zerfallen soll, in denen zu Sachsen-Coburg-Gotha bestimmt wurde, einhellig gegen den zurückgezogenen eine Abänderung welches lautete, daß nicht — aber die einzige Verleihung des Domicils einer Ministerial-Abtheilung auch den Sonder-Landtagen eine Mitzuständigkeit zustehen sondern daß darüber, weil das Staats